



Betriebsanleitung

Gedruckt am
17.01.2008

Auftragsnummer: A648/12/2004	Erstellt durch:
Hersteller: Peiner GmbH	Abteilung: Technisches Büro 2
Vertrieb/Importeur: Kranvertrieb & Service GmbH	Name: Hans Eberhart
Maschine: Drehkran	Datum: 31.07.2003
Type/Modell: S16	Bearbeitet durch:
Bestimmungsgemäße Verwendung: Zum Heben und Bewegen von frei hängenden Lasten	Abteilung: Technische Dokumentation
	Name: Astrid Bauer
	Datum: 12.08.2007

Lfn. Nr.	Inhalt	Mindestangaben enthalten?
a) Hat die Betriebsanleitung folgende Mindestangaben?		
1,	Name und Anschrift des Herstellers	Ja
2,	CE-Kennzeichnung	Ja
3,	Bezeichnung der Serie oder des Types	Ja
4,	Baujahr	Ja
5,	Ggf. wartungsrelevante Hinweise wie z.B. Anschrift des Importeurs, Anschriften der Servicewerkstätten	Ja
6,	Bestimmungsgemäße Verwendung im Sinne Ziffer 1.1.2.c	Ja
7,	Der, oder die Arbeitsplätze, die vom Bedienungspersonal eingenommen werden können	Ja
Sind Angaben vorhanden, damit folgende Tätigkeiten gefahrlos durchgeführt werden können?		
8,	Die Inbetriebnahme	Ja
9,	Die Verwendung	Ja
10,	Die Handhabung (mit Angabe des Gewichts der Maschine, sowie ihrer verschiedenen Bauteile, falls regelmäßig getrennt transportiert werden müssen)	Ja
11,	Die Installation	Ja
12,	Die Montage und Demontage	Ja
13,	Das Rüsten	Ja
14,	Die Instandhaltung einschließlich ihrer Wartung und die Beseitigung von Störungen im Arbeitsablauf	Ja
15,	Erforderlichenfalls Einarbeitungshinweise	Ja
16,	Erforderlichenfalls die wesentlichen Merkmale der Werkzeuge, die an der Maschine angebracht werden können	Ja
17,	Wird erforderlichenfalls auf sachwidrige Verwendung hingewiesen?	Ja
b) Sprachen		
18,	Ist die Betriebsanleitung vom Hersteller, oder seinem in der Gemeinschaft niedergelassenen Bevollmächtigten in einer der Gemeinschaftssprachen erstellt, oder trifft ersatzweise Ziffer 20 zu?	Ja
19,	Wird bei der Inbetriebnahme einer Maschine die Originalbetriebsanleitung und eine Übersetzung dieser Betriebsanleitung in der oder den Sprachen des Betriebslandes mitgeliefert oder trifft ersatzweise Ziffer 20 zu?	Ja
20,	Ist abweichend von 18. und 19. die Wartungsanleitung für Fachpersonal, das dem Hersteller, oder seinem in der Gemeinschaft niedergelassenen Bevollmächtigten untersteht, in einer einzigen von diesem Personal verstandenen Gemeinschaftssprache abgefaßt?	Ja



Betriebsanleitung

Auftrag: A648/12/2004 Drehkran

(Fortsetzung)

Lfn. Nr.	Inhalt	Mindestangaben enthalten?
c) Pläne und Schemata		
21,	Beinhaltet die Betriebsanleitung die für die Inbetriebnahme, Wartung, Inspektion, Überprüfung der Funktionsfähigkeit und ggf. Reparatur der Maschine notwendigen Pläne und Schemata sowie alle zweckdienlichen Hinweise, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit?	Ja
d) Sicherheitsaspekte <-> Betriebsanleitung		
22,	Die Sicherheitsaspekte in den Unterlagen, in denen die Maschine präsentiert wird dürfen nicht im Widerspruch zur Betriebsanleitung stehen	Ja
e) Installations- und Montagevorschriften		
23,	Sind in der Betriebsanleitung erforderlichenfalls die Installations- und Montagevorschriften zur Verminderung vom Lärm und Vibration enthalten (z.B. Verwendung von Geräuschkämpfern, Art und Gewicht des Sockels usw.)?	Ja
f) Angaben zum Luftschall		
24,	Sind folgende Angaben über den von der Maschine ausgehenden Luftschall enthalten (tatsächlicher Wert oder anhand einer indentischen Maschine ermittelter Wert)?	Ja
25,	der A-bewertete äquivalente Dauerschalldruckpegel an den Arbeitsplätzen des Bedienungspersonals, wenn er über 70 dB (A) liegt. Ist dieser Pegel niedriger als oder gleich 70 dB (A), so genügt die Angabe "70 dB (A)	Ja
26,	der Höchstwert des momentan C-bewerteten Schalldrucks an den Arbeitsplätzen des Bedienungspersonals, sofern er 63 Pa (130 dB bezogen auf 20 µPa) übersteigt	Ja
27,	der Schalleistungspegel der Maschine, wenn der A-bewertete äquivalente Dauerschalldruckpegel an den Arbeitsplätzen des Bedienpersonals über 85 dB (A) liegt. Bei Maschinen mit sehr großen Abmessungen können statt des Schalleistungspegels die äquivalenten Dauerschalldruckpegel an bestimmten Stellen im Maschinenumfeld angegeben werden. Werden keine harmonisierten Normen angewandt, so ist zur Ermittlung der Geräuschemission der für die Maschine am besten geeignete Meßcode zu verwenden.	Ja
28,	Wenn sich die Arbeitsplätze des Bedienungspersonals nicht festlegen lassen oder nicht festgelegt sind, sind die Schalldruckpegelmessungen in einem Abstand von 1 Meter von der Maschinenoberfläche und 1,60 m über dem Boden oder der Zugangsplattform vorzunehmen. Der höchste Schalldruckwert und der dazugehörige Meßpunkt sind anzugeben.	Ja
29,	Ist vom Hersteller die Verwendung der Maschine in explosionsfähiger Atmosphäre vorgesehen und sind ggf. alle notwendigen Hinweise in der Bedienungsanleitung enthalten?	Ja
2.1 NAHRUNGSMITTELMASCHINEN (zusätzliche Hinweise in der Bedienungsanleitung)		
30,	Sind in der Bedienungsanleitung die empfohlenen Reinigungs-, Desinfizierungs- und Spülmittel und Verfahren angegeben (nicht nur für die leicht zugänglichen Teile, sondern auch für den Fall, daß eine Reinigung an Ort und Stelle bei den Teilen notwendig ist, zu denen ein Zugang unmöglich oder nicht ratsam ist, z.B. bei Rohrleitungen) ?	Ja
2.2 IN DER HAND GEHALTENE BZW. VON HAND GEFÜHRTE MASCHINEN		
31,	In der Betriebsanleitung muß folgende Angabe über die Vibration enthalten sein, die von den von Hand gehaltenen oder geführten Maschinen ausgehen: gewichteter Effektivwert der Beschleunigung, dem die oberen Gliedmaßen ausgesetzt sind, falls der nach den entsprechenden Prüfregeln ermittelte Wert über 2,5 m/s ² , so ist dies anzugeben. Bestehen keine einschlägigen Prüfregeln, so muß der Hersteller die verwendeten Meßverfahren und Bedingungen, unter denen die Messungen durchgeführt wurden, angeben.	Ja
3.6.3 WEITERE INFORMATIONEN IN DER BETRIEBSANLEITUNG		
32,	Nennleistung in kW	Ja
33,	Masse in kg beim gängigsten Betriebszustand sowie ggf: - vom Hersteller vorgesehene maximale Zugbeanspruchung am Zughaken in N, - vom Hersteller vorgesehene maximale Stützlastbeanspruchung des Zughakens in vertikaler Richtung in N	Ja



Lfn. Nr.	Inhalt	Mindestangaben enthalten?
	nach Abschnitt 1.7.4, 2.1, 2.2, 3.6.3, 4.4.1, 4.4.2 der Maschinenrichtlinie	
34,	Nachstehende Angaben über die Vibration der Maschine (entweder in tatsächlichen Werten oder an einer identischen Maschine gemessenen Werten): - gewichteter Effektivwert der Beschleunigung, dem die oberen Gliedmaßen ausgesetzt sind, falls der Wert über 2,5 m/s ² liegt. Beträgt dieser Wert nicht mehr als 2,5 m/s ² , so ist dies anzugeben; - gewichteter Effektivwert der Beschleunigung, dem der Körper (Füße bzw. Sitzfläche) ausgesetzt ist, falls der Wert über 0,5 m/s ² liegt. Beträgt dieser Wert nicht mehr als 2,5 m/s ² , so ist dies anzugeben. Werden keine harmonisierten Normen verwendet, so sind die Vibrationen nach dem für die Maschinen am besten geeigneten Meßcode zu messen. Der Hersteller hat die Betriebsbedingungen der Maschinen während des Meßvorgangs sowie die angewendeten Meßverfahren anzugeben.	Ja
35,	Bei Maschinen, die je nach Ausrüstung verschiedene Verwendungen gestatten, müssen die Hersteller der Grundmaschine, auf den austauschbaren Ausrüstungen montiert werden können, und der Hersteller der austauschbaren Ausrüstung die erforderlichen Angaben machen, um eine sichere Montage und Benutzung zu ermöglichen.	Ja
4.4.1 LASTAUFNAHMEEINRICHTUNGEN von denen spezielle Gefahren aufgrund der BEWEGLICHKEIT ausgehen. Jede Lastaufnahmeeinrichtung bzw. jede nur als Ganzes verkäufliche Gruppe von Lastaufnahmeeinrichtungen muß mit einer Betriebsanleitung geliefert werden, die zumindest folgende Angaben enthält (Hinweise nach Abschnitt 1.7.4 nicht erforderlich):		
36,	normale Einsatzbedingungen	Ja
37,	Benutzungs-, Montage- und Wartungsanweisungen	Ja
38,	etwaige Einsatzbeschränkungen, insbesondere bei Lastaufnahmeeinrichtungen, die den Anforderungen der Nummer 4.1.2.6 Buchstabe e) nicht genügen.	Ja
4.4.2 MASCHINEN, von denen spezielle Gefahren aufgrund der BEWEGLICHKEIT ausgehen. Sind in der Betriebsanleitung folgende Angaben enthalten?		
39,	ggf. Wiedergabe der unter 4.3.3 Ziffer ii) enthaltenen Lastentabelle	Ja
40,	Auflagedruck und Kenndaten der Laufbahnen	Ja
41,	ggf. Angaben zu Ballastmassen und Mittel zu ihrer Anbringung	Ja
42,	wenn mit der Maschine kein Wartungsheft geliefert wird, Wiedergabe des entsprechenden Textes	Ja
43,	Benutzungshinweise, insbesondere Ratschläge, wie das Bedienungspersonal mangelnde Direktsicht auf die Last ausgleichen kann	Ja
44,	notwendige Angaben zur Durchführung von Prüfungen vor der erstmaligen Inbetriebnahme von Maschinen, die beim Hersteller nicht im Betriebszustand montiert werden.	Ja

Erstellt mit dem Programm "Gefährdungsanalyse und Risikoabschätzung nach der EU-Maschinenrichtlinie"
Copyright ©1995-2008 T.Kornicki Dienstleistungen in EDV&IT <http://www.dyrektywa.com>

Lizenziert für: T.Kornicki Dienstleistungen in EDV und IT
A-1230 Wien, Othellogasse 1/RH 8/2
Tel./Fax. +43-1-6157099
email: tkornicki@chello.at

